

Niederschrift über die 33. Sitzung des Infrastrukturausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, den 12.02.2020
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende Uhr
Ort: zu TOP 2 als Ortsbesichtigung an der östlichen Seite der P & R-Anlage in Rodenkirchen. Fortsetzung der Sitzung um 16:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Horst Mauritschat

Mitglieder

Frau Andrea Arens

Herr Folkert Fittje

Herr Wolfgang Fritz

Herr Olaf Helwig

in Vertretung für Wilfried Schellstede

Herr Gerriet Janßen

Frau Annette Klitscher

in Vertretung für Michael Sanders

Herr Hans Schwedt

Frau Erika Weubel

Gäste

Herr Günter Busch

Herr Torben Hafener

bis 18:25 Uhr

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Horst Wieting

von der Verwaltung

Frau Claudia Ottke

Herr Bürgermeister Klaus Rübesamen

Protokollführer-/in

Frau Sabine Walther

Es fehlten entschuldigt:

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2** Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.3** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Ortsbesichtigung an der östlichen Seite der P & R-Anlage in Rodenkirchen
- 3** Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 32. Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 16.01.2020
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Antrag der CDU-Fraktion auf Ausweisung von Wohn- und Bauland in Rodenkirchen
Vorlage: 039/2020
- 6** Bebauungsplan Nr. 53 "Marktstraße Lebensmittelmarkt" und 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
 1. Abwägungsbeschluss aufgrund der Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 53Vorlage: 033/2020
- 7** Lärmaktionsplan
hier: Beschluss
Vorlage: 005/2020
- 8** Anbindung zur zu befestigenden Fläche gegenüber der Seefelder Mühle
hier: Beschluss über das weitere Verfahren
Vorlage: 006/2020
- 9** Stellplatzerweiterung Gartenstraße in Rodenkirchen
Beschluss
Vorlage: 034/2020
- 10** Vorstellung des Planungsentwurfs für die östliche Seite der Park- und Ride-Anlage
Vorlage: 040/2020
- 11** Einwohnerfragestunde
- 12** Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

zu 2 Ortsbesichtigung an der östlichen Seite der P & R-Anlage in Rodenkirchen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 32. Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 16.01.2020

zu 4 Einwohnerfragestunde

**zu 5 Antrag der CDU-Fraktion auf Ausweisung von Wohn- und Bauland in Rodenkirchen
Vorlage: 039/2020**

Ja 7 Enthaltung 2

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 53 "Marktstraße Lebensmittelmarkt" und 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
1. Abwägungsbeschluss aufgrund der Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 53**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der durchgeführten Bürgerversammlung am 19.08.2019 sowie der während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 21.03.2019 bis zum 26.04.2019 sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Bei der Beteiligung der Nachbarkommunen und Träger öffentlicher Belange sind die in den Abwägungsvorschlägen genannten Stellungnahmen abgegeben worden.

Beschlussempfehlung:

1. Abwägungsbeschluss aufgrund der Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 53

einstimmige Beschlussempfehlung

zu 7 Lärmaktionsplan hier: Beschluss Vorlage: 005/2020
--

Sach- und Rechtslage:

Die Lärmaktionsplanung nach Umgebungslärmrichtlinie (URL) ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, die in § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verankert ist.

In Niedersachsen erfolgt alle fünf Jahre eine Lärmkartierung für alle Hauptverkehrsstraßen durch das Niedersächsische Umweltministerium (zuletzt im Mai 2018). Alle von kartiertem Umgebungslärm betroffenen Gemeinden haben darauf aufbauend einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Gemeinde Stadland gehört mit der B437 und der B212 dazu.

Die Belastungssituation weist laut der Anlage „Entwurf Lärmaktionsplan“ bei ca. 100 Personen und somit 1,3 % der Einwohnerinnen und Einwohner Werte durch Umgebungslärm der beiden Hauptverkehrsstraßen von über 55 dB(A) aus. Auf Grundlage der Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen entspricht dies einer Belästigung; weitere Belastungen bestehen nicht.

Von der Belästigung betroffen sind einzelne Wohngebäude in Schwei an der Schweier Straße, in Rodenkircherwupp, Landwehr und Schweierzoll zu Nachtzeiten mit Werten über 55dB(A).

„Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An Bundesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
Einbau von lärminderndem Asphalt
Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
Einbau von Schallschutzfenstern
(Problem: Außenwohnbereich bleibt verlärmert)
Verstärkung des Verkehrs.

Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Darüber hinaus bestehen natürlich weitere Möglichkeiten für die Gemeinde, den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken. Dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz und die Bauleitplanung.

Förderung des **ÖPNV** (hohe Taktdichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern).

Auch unter Lärmschutzgesichtspunkten sollten verstärkt emissionsarme, insbesondere elektrisch betriebene, Kommunalfahrzeuge und Omnibusse beschafft und eingesetzt werden.

Förderung des **Fahrradverkehrs** (Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrradabstellanlagen, Wegweisung).

Förderung des **Fußverkehrs** (Querungshilfen, ausreichend breite und durchgängige Gehwege, Befestigung, Verhinderung von Gehwegparken).

Einbau von **lärmarmen Asphalten** auf allen kommunalen Straßen, insbesondere lärmindernder Asphalt für Stadtstraßen, durch die eine erhebliche Lärmreduzierung von bis zu 4 dB erreicht werden kann^{1,2,3}.

Bei der **Ausweisung von neuen Wohngebieten** sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005⁴ Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist *„...wünschenswert, um die...Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.“*

Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Darüber hinaus soll Ziel des Lärmaktionsplans auch sein, *„ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“* (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist. Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Stadland, gestellt.

Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Größe des Gebietes bestehen nicht.

Unter diesen Aspekten wird das nordöstliche Gemeindegebiet, das z.T. auch das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Marschen am Jadebusen - Ost“ beinhaltet, außerhalb der besiedelten Bereiche auf dem Gemeindegebiet von Stadland, als ruhiges Gebiet festgesetzt. Der Schutzzweck des LSG ist unter anderem, die ruhige Erholung in Natur und Landschaft zu erhalten.“

Für die Maßnahmenplanung sind keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung besteht nicht.

Die entsprechenden Karten sind dem als Anlage beigefügten Entwurf zu entnehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Stadland zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungsrichtlinie wird beschlossen.

mehrheitliche Beschlussempfehlung
Ja 8 Enthaltung 1

zu 8	Anbindung zur zu befestigenden Fläche gegenüber der Seefelder Mühle hier: Beschluss über das weitere Verfahren Vorlage: 006/2020
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

In der 27. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 09.05.2019 und in der 38. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 23.05.2019 wurde über das Anlegen eines Parkplatzes bei der Seefelder Mühle beraten. Die Verwaltung erhielt den Auftrag die erforderlichen Zufahrten für die spätere Befestigung der Fläche unter Beteiligung des Mühlenvereins und sonstiger Privater mit den noch zur Verfügung stehenden Restmitteln nach Fertigstellung der Anbindung und der Fußgängerüberwegung herzustellen.

Die erste Kostenschätzung des Planungsbüros ist mit rund 33.000,00 € beziffert worden. Haushaltsrechtlich stehen rund 81.000,00 € zur Verfügung.

Aufgrund der neuerlichen Kostenermittlung werden sich die Baukosten für die beiden Zufahrten und die Fußgängerüberwegung auf ca. 77.000,- € belaufen. Kosten für die Ingenieurleistungen sowie Beschilderung und Beleuchtung sind darin nicht enthalten.

Die vorhandenen Haushaltsmittel werden demnach bereits durch die Herstellung der Anbindungen mit Fußgängerüberwegung aufgebraucht. Für die Befestigung der Fläche stehen zurzeit keine Mittel zur Verfügung. Daher ist ein Beschluss über das weitere Verfahren erforderlich, für das sich nachfolgende Möglichkeiten ergeben:

1. Es könnten zusätzliche Haushaltsmittel eingestellt werden.
2. Es werden mit den vorhandenen Mitteln lediglich die Anbindungen und die Fußgängerüberwegung hergestellt mit der Konsequenz, dass bei Durchführung des Leader-Antrages zur Neugestaltung des Mühlenumfeldes durch den Mühlenverein nur maxi-

mal 4 Stellplätze bei der Seefelder Mühle zur Verfügung stünden und die Fläche gegenüber der Mühle nicht befestigt wäre.

3. Auf die Herstellung der Anbindungen und Fußgängerüberwegung wird verzichtet.

Aufgrund der durchgeführten Beratungen und des Ortstermins wird der nachfolgende Beschlussvorschlag unterbreitet.

Beschlussempfehlung:

Die Ausschreibung für die Anbindungen und die Fußgängerüberwegung soll unter der Prämisse der größtmöglichen Kostenreduzierung durchgeführt werden.

ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA
Ja 9

zu 9	Stellplatzerweiterung Gartenstraße in Rodenkirchen Beschluss Vorlage: 034/2020
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Durch den Bau der Park+Ride-Anlage und dem geplanten Erweiterungsbau der Feuerwehr Rodenkirchen sowie der Bereitstellung eines Platzes für Abfallcontainer entfallen erforderliche Stellplätze für die Wohnwagen der Schausteller des Rodenkircher Marktes.

Bereits in 2019 ist in einem Teilabschnitt der Gartenstraße eine Ersatzfläche hergestellt worden, die aber nach heutigem Stand aus den oben geschilderten Gründen den Bedarf nicht deckt.

Daher soll eine Stellplatzerweiterung mit einer Länge von ca. 120 Metern und 10 Metern Breite mit den entsprechenden Zufahrten hergestellt werden. Schmutzwasseranschlüsse sind bereits vorhanden.

Die Kosten für die Stromversorgung sind noch zu ermitteln.

Eine Kostenschätzung einer Tiefbaufirma für die Erweiterungsfläche beläuft sich auf 20.464,60 €.

Es ist erforderlich, die Arbeiten bereits ab April 2020 auszuführen, da Fräsgut von Straßenbauarbeiten im näheren Umfeld der Gartenstraße angeliefert werden könnten. Auf diese Weise wäre eine günstige und wirtschaftliche Lösung möglich.

Beschlussempfehlung:

Für die Stellplatzerweiterung in der Gartenstraße in Rodenkirchen sind Mittel in Höhe von 20.500,00 € für die Tiefbauarbeiten und noch zu ermittelnde Kosten für die Stromversorgung außerplanmäßig bereitzustellen. Die Mittel sind im Haushalt 2020 zu beordnen.

ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA

Ja 9

zu 10	Vorstellung des Planungsentwurfs für die östliche Seite der Park- und Ride-Anlage Vorlage: 040/2020
--------------	--

zu 11	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

zu 12	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
--------------	---

(Protokollführer)

Horst Mauritschat
(Vorsitzender)

Rübesamen
(Bürgermeister)